

# Informationen des Ausrichters die Aufgrund der Corona Pandemie strikt einzuhalten sind

- Jeder Sportler, Trainer, Betreuer, Besucher/Gast hat sich persönlich zu akkreditieren. Zur Akkreditierung ist der Impfnachweis (letzte Impfung min. vor 14 Tagen), Genesen (min. 6 Monate alt) oder Testergebnis, kein Selbsttest, (Antigentest max. 24 Std oder PCR Test max. 48 Std alt.). Am Samstag von 8.00 Uhr - 9.00 Uhr ist ein Testteam für einen Schnelltest vor Ort.
- Die Zeiten zur Akkreditierung sind am Freitag 03.09. von 16.00 Uhr – 20.30 Uhr, Samstag von 7.30 Uhr – 19.00 Uhr.
- Die Einlasskontrolle ist am Samstag und Sonntag ab 7.00 Uhr. Die Registrierung erfolgt mit der Luca App. In Ausnahmefällen kann auch eine schriftliche Registrierung erfolgen, bitte hierfür längere Zeit einplanen.
- Zuschauer sind zugelassen. Eine Anmeldung erfolgt über die Vereine. Es dürfen sich nur akkreditierte/registrierte Personen auf dem Gelände der WVC Kassel aufhalten. Für jeden Besucher/Gast ist eine Gebühr von 5,00€ zu entrichten. Sollten nichtregistrierte/akkreditierte Personen auf dem Gelände angetroffen werden, werden diese von der Veranstaltung ausgeschlossen.
- Zum Übernachten steht das Gelände der WVC nicht zur Verfügung. Die Möglichkeit zum Übernachten im Wohnwagen/Wohnmobil etc. besteht beim PSV Kassel Anmeldung unter: Kanu@psv-kassel.de Christa Lange 0172-1528914 oder beim ACT Kassel Anmeldung unter: Abteilungsleiter@act-kanu.de Stephan Grunewald 0177-3560443. Anfallende Gebühren sind mit den Vereinen abzurechnen. Vorgaben bzgl. der Hygiene sind strengsten einzuhalten.
- Der Sattelplatz befindet sich auf dem Gelände der WVC. Die Umkleieräume dürfen nicht genutzt werden. Jeder Verein bringt sich selbst ein bis zwei Zelte/Pavillons als Umkleidekabine mit. Hierzu wird jedem Verein ein Bereich, Größe entsprechend seiner Meldung, zugewiesen.
- Im Toilettenbereich sowie in Bereichen wo der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung kann für Teile oder das gesamte Gelände, aufgrund von Auflagen der Behörden, angeordnet werden. Hierzu wird mit entsprechenden Aushängen informiert. Zu Mund-Nasen-Bedeckungen zählen OP Maske oder Schutzmaske des Standards FFP2, KN95, N95 oder vergleichbar ohne Ausatemventil (medizinische Maske).

- Gemeinschaftlich genutzte Sportgeräte sind nach jedem Gebrauch zu desinfizieren.

- Es gibt jeweils einen separaten Steg zum Einstieg und zum Ausstieg. Betreuer haben darauf eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

**Bitte beachtet explizit, dass die gemeldeten Personen am 03./04.09. nur anreisen, wenn sie**

- Geimpft, Genesen oder Getestet sind. Wie oben beschrieben.

**Nicht Anreisen dürfen Personen die in den letzten 14 Tagen**

- Kontakt zu einem bestätigten SARS-CoV-2 Fall hatten!

- Fieber, Husten, allgemeine Krankheitsgefühle bzw. Kopf- und Gliederschmerzen hatten!

- Dyspnoe (Atemnot), Geschmacks- und/oder Riechstörungen hatten!

- Halsschmerzen, Schnupfen oder Durchfall hatten!